



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 11.10.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0773/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.11.2010	Vorberatung
Rat	08.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 46 - Hackenberg, Im Garten

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nrn. 1 – 3).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. beschließt der Rat für den Bebauungsplan Nr. 46 – Hackenberg, Im Garten die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB, einschl. der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 12.10.2007), dem Umweltbericht als Teil II der Begründung (Stand: 08.07.2008), den textlichen Festsetzungen (Stand: 12.10.2007) und dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Stand: 07.07.2008).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Aufgrund der Beschlüsse des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.08.2007 und 26.11.2007 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 16. Februar 2009 bis einschl. 27. Februar 2009.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2008 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für die öffentliche Auslegung, für die Dauer eines Monats, auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:	

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/> I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	